

# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/16    ausgegeben am 15. April 2016

15. Stück

## Kundmachungen

171. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen in den Senat.
172. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat.
173. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten VertreterInnen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat.

## Kundmachungen

### **171. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen in den Senat.**

Wahltag:

Montag, 13. Juni 2016.

Wahlort:

Zi. L 0123, Anton -von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeit:

10.00 –17.00 Uhr

Zu wählen sind:

9 Mitglieder

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die den gewählten Mitgliedern nach der Reihe ihrer Nennung folgen.

Aktiv und passiv Wahlberechtigte:

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag und am Wahltag der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten Personengruppe angehören mit Einschluss der im §25 Abs 4 Z 1 UG genannten LeiterInnen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst.

Gem § 20 Abs 2 UG sind Mitglieder des Rektorates vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Stichtag der Wahlberechtigung:

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Ausschreibung der Wahlen im Mitteilungsblatt festgesetzt: 15. April 2016

WählerInnenverzeichnis:

a) Das Verzeichnis liegt im Senatsbüro vom 20. April bis 27. April 2016

während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsicht auf und wird auf der Website des Senats unter [www.mdw.ac.at/senat](http://www.mdw.ac.at/senat) veröffentlicht.

b) Allfällige Einsprüche gegen das Verzeichnis sind beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Thomas KREUZBERGER im Sekretariat des Institutes für Musikleitung (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, B 0249, Fax 0171155/3299, [kreuzberger@mdw.ac.at](mailto:kreuzberger@mdw.ac.at)), bis spätestens 27. April 2016 schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

c) Über diese Einsprüche hat die zuständige Wahlkommission längstens bis 29. April 2016 zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

d) Allfällige Ergänzungsanträge des WählerInnenverzeichnisses bei Änderung der Personengruppenzugehörigkeit zwischen Stichtag und Wahltag sind beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Thomas KREUZBERGER im Sekretariat des Institutes für Musikleitung (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, B 0249, Fax 0171155/3299, [kreuzberger@mdw.ac.at](mailto:kreuzberger@mdw.ac.at)) bis spätestens 10. Juni 2016 schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Ergänzungsanträge bleiben unberücksichtigt.

e) Über diese Ergänzungsanträge hat die Wahlkommission unverzüglich, spätestens jedoch am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung zu entscheiden.

Die Entscheidung ist endgültig.

Die/der Vorsitzende der Wahlkommission hat die Antragstellerin/den Antragsteller sowie die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Wahlkommission jener Personengruppe, der die Antragstellerin/der Antragsteller bisher angehörte, unverzüglich von dieser Entscheidung zu verständigen.

**Wahlvorschläge:**

Jede(r) Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge müssen beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Thomas KREUZBERGER im Sekretariat des Institutes für Musikleitung (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, B 0249,

Fax 0171155/3299, [kreuzberger@mdw.ac.at](mailto:kreuzberger@mdw.ac.at)), bis spätestens 25. April 2016 schriftlich einlangen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, also mindestens 18 Personen, und hat eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n zu nennen.

Im Wahlvorschlag sind mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen. Das gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigefügt sein.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt (passive Wahlberechtigung) oder deren schriftliche Zustimmungserklärung fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

**Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge:**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 23. Mai 2016 auf der Website des Senats unter [www.mdw.ac.at/senat](http://www.mdw.ac.at/senat) veröffentlicht und können nach Terminvereinbarung mit dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Thomas KREUZBERGER im Sekretariat des Institutes für Musikleitung (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, B 0249, Tel. 0171155/3201) eingesehen werden.

**Stimmabgabe:**

Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Als Identitätsnachweis ist gegebenenfalls ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

**Fristen und Termine für die Briefwahl:**

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Zulassung zur Briefwahl ist im Senatsbüro, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, oder per E-mail ([senat@mdw.ac.at](mailto:senat@mdw.ac.at)) zu beantragen.

Den BriefwählerInnen wird ab dem 30. Mai 2016 nachweislich ein amtlicher Stimmzettel samt Wahlkuvert und Briefumschlag ausgefolgt oder per Post zugestellt.

Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert spätestens am 13. Juni 2016 um 10.00 Uhr beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Thomas KREUZBERGER im Sekretariat des Institutes für Musikleitung (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, B 0249) eingelangt ist. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Wahlkommission abgeben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: T. Kreuzberger

**172. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat.**

Wahltag:

Montag, 13. Juni 2016.

Wahlort:

Zi. L 0123, Anton -von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeit:

10.00 –17.00 Uhr

Zu wählen sind:

4 Mitglieder

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die den gewählten Mitgliedern nach der Reihe ihrer Nennung folgen.

Aktiv und passiv Wahlberechtigte:

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag und am Wahltag der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten Personengruppe angehören mit Ausnahme der im § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten LeiterInnen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst.

Gem § 20 Abs 2 UG sind Mitglieder des Rektorates vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Stichtag der Wahlberechtigung:

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Ausschreibung der Wahlen im Mitteilungsblatt festgesetzt: 15. April 2016

WählerInnenverzeichnis:

a) Das Verzeichnis liegt im Senatsbüro vom 20. April bis 27. April 2016 während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsicht auf und wird auf der Website des Senats unter [www.mdw.ac.at/senat](http://www.mdw.ac.at/senat) veröffentlicht.

b) Allfällige Einsprüche gegen das Verzeichnis sind beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Fax: 0171155/2019, [stephanides@mdw.ac.at](mailto:stephanides@mdw.ac.at)), bis spätestens 27. April 2016 schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

c) Über diese Einsprüche hat die zuständige Wahlkommission längstens bis 29. April 2016 zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

d) Allfällige Ergänzungsanträge des WählerInnenverzeichnisses bei Änderung der Personengruppenzugehörigkeit zwischen Stichtag und Wahltag sind beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Fax: 0171155/2019, [stephanides@mdw.ac.at](mailto:stephanides@mdw.ac.at)), bis spätestens 10. Juni 2016 schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Ergänzungsanträge bleiben unberücksichtigt.

e) Über diese Ergänzungsanträge hat die Wahlkommission unverzüglich, spätestens jedoch am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung zu entscheiden.

Die Entscheidung ist endgültig.

Die/der Vorsitzende der Wahlkommission hat die Antragstellerin/den Antragsteller sowie die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Wahlkommission jener Personengruppe, der die Antragstellerin/der Antragsteller bisher angehörte, unverzüglich von dieser Entscheidung zu verständigen.

Wahlvorschläge:

Jede(r) Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge müssen beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr.Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Fax: 0171155/2019, [stephanides@mdw.ac.at](mailto:stephanides@mdw.ac.at)) bis spätestens 25. April 2016 schriftlich einlangen.

Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, also mindestens 8 Personen und hat eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n zu nennen.

Im Wahlvorschlag sind mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen.

Dies gilt auch für die Ersatzmitglieder.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigelegt sein.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt (passive Wahlberechtigung) oder deren schriftliche Zustimmungserklärung fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 23. Mai 2016 auf der Website des Senats unter [www.mdw.ac.at/senat](http://www.mdw.ac.at/senat) veröffentlicht und können nach Terminvereinbarung mit dem Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ. -Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Tel.: 0171155/2014) eingesehen werden.

Stimmabgabe:

Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Als Identitätsnachweis ist gegebenenfalls ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Fristen und Termine für die Briefwahl:

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Zulassung zur Briefwahl ist persönlich im Senatsbüro, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien oder per E-Mail ([senat@mdw.ac.at](mailto:senat@mdw.ac.at)) unter Angabe der gewünschten Zustelladresse (Hauspost oder privat) zu beantragen.

Den BriefwählerInnen wird ab dem 30.Mai.2016 nachweislich ein amtlicher Stimmzettel samt Wahlkuvert und Briefumschlag ausgefolgt oder per Post zugestellt.

Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert spätestens am 13. Juni 2016 um 10.00 Uhr beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr.Michael STEPHANIDES, im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106) eingelangt ist. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Wahlkommission abgeben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: M. Stephanides

**173. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten VertreterInnen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat.**

Wahltag:

Montag, 13. Juni 2016

Wahlort:

Zi A 0101, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeit:

10.00 –14.00 Uhr

Zu wählen ist:

1 Mitglied

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die den gewählten Mitgliedern nach der Reihe ihrer Nennung folgen.

Aktiv und passiv Wahlberechtigte:

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag und am Wahltag der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten Personengruppe angehören.

Gem § 20 Abs 2 UG sind Mitglieder des Rektorates vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Stichtag der Wahlberechtigung:

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Ausschreibung der Wahlen im Mitteilungsblatt festgesetzt: 15. April 2016

WählerInnenverzeichnis:

a) Das Verzeichnis liegt im Senatsbüro vom 20. April bis 27. April 2016 während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsicht auf und wird unter [www.mdw.ac.at/senat](http://www.mdw.ac.at/senat) veröffentlicht.

b) Allfällige Einsprüche gegen das Verzeichnis sind bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Petra WEISSBERG (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, A EG 04, Fax: 71155/6999, [weissberg@mdw.ac.at](mailto:weissberg@mdw.ac.at)), bis spätestens 27. April 2016 schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Einsprüche bleiben unberücksichtigt. Über diese Einsprüche hat die zuständige Wahlkommission längstens bis 29. April 2016 zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

c) Allfällige Ergänzungsanträge des WählerInnenverzeichnisses bei Änderung der Personengruppenzugehörigkeit zwischen Stichtag und Wahltag sind bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Petra WEISSBERG (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, A EG 04, Fax: 71155/6999, [weissberg@mdw.ac.at](mailto:weissberg@mdw.ac.at)), bis spätestens 10. Juni 2016 schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Ergänzungsanträge bleiben unberücksichtigt. Über diese Ergänzungsanträge hat die Wahlkommission unverzüglich, spätestens jedoch am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig.

Die/der Vorsitzende der Wahlkommission hat die Antragstellerin/den Antragsteller sowie die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Wahlkommission jener Personengruppe, der die Antragstellerin/der Antragsteller bisher angehörte, unverzüglich von dieser Entscheidung zu verständigen.

Wahlvorschläge:

Jede(r) Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge müssen bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Petra WEISSBERG (1030 Wien, Anton-von-Webern-

Platz 1, A EG 04, Fax: 71155/6999), bis spätestens 25. April 2016 schriftlich einlangen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, also mindestens 2 Personen und hat eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n zu nennen.

Im Wahlvorschlag sind mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen. Das gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigelegt sein.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt (passive Wahlberechtigung) oder deren schriftliche Zustimmungserklärung fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 23. Mai 2016 unter [www.mdw.ac.at/senat](http://www.mdw.ac.at/senat) veröffentlicht und können nach Terminvereinbarung mit der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Petra WEISSBERG (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, A EG 04, Fax: 71155/6999, [weissberg@mdw.ac.at](mailto:weissberg@mdw.ac.at)) eingesehen werden.

Stimmabgabe:

Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Als Identitätsnachweis ist gegebenenfalls ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Fristen und Termine für die Briefwahl:

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Zulassung zur Briefwahl ist im Senatsbüro, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, ([senat@mdw.ac.at](mailto:senat@mdw.ac.at)) zu beantragen.

Den BriefwählerInnen wird ab dem 30. Mai 2016 nachweislich ein amtlicher Stimmzettel samt Wahlkuvert und Briefumschlag ausgefolgt oder per Post zugestellt.

Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert spätestens am 13. Juni 2016 um 10.00 Uhr bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Petra WEISSBERG (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, A EG 04) eingelangt ist. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahntag auch unmittelbar bei der Wahlkommission abgeben.

Die Vorsitzende der Wahlkommission: P. Weissberg

**Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 20. April 2016.**

Redaktionsschluss: Freitag, 15. April 2016, 12:00 Uhr

---

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:**

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;

Redaktion: DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101

E-Mail: [mitteilungsblatt@mdw.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@mdw.ac.at)